

Tracker Zertifikat auf den FuW-Value-Portfolio Index

Bullish (aufwärts tendierend)

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG

ISIN CH0372704566 | Valorenummer 37270456 | SIX Symbol FWVPTQ | WKN A2URF2

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «Bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin und gegebenenfalls der Garantiegeberin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

I. Produktbeschreibung

Markterwartung des Anlegers

Steigender Basiswert.

Produktbeschreibung

Das Produkt (das "Zertifikat") widerspiegelt die Preisentwicklung des Basiswertes (angepasst um die Units, die aufgelaufene Verwaltungsgebühr und allenfalls den Wechselkurs) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktanlage in den Basiswert.

Beim Basiswert handelt es sich um einen dynamischen, diskretionär verwalteten Index. Am Rückzahlungsdatum erhält der Anleger eine Barauszahlung entsprechend dem Wert des Zertifikats bei Verfall, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

Indexbeschreibung

Beim Basiswert handelt es sich um einen aktiv verwalteten Index (der „**Index**“), der vom Index-Sponsor auf diskretionärer Basis verwaltet und von der Index-Berechnungsstelle berechnet wird. Die Komponenten des Basiswertes (die „**Komponenten**“) werden regelmässig neugewichtet. Der Index-Sponsor bestimmt und ist für die Zusammensetzung des Basiswertes verantwortlich und kann Komponenten gemäß den vordefinierten Index-Richtlinien des Index-Reglements "FuW-Value-Portfolio Index", Version ID 3F2T9 vom 16.08.2019 (das "**Index Rule Book**") hinzufügen, ersetzen oder entfernen.

Index Strategie: Der FuW-Value-Portfolio-Index verfolgt das Musterportfolio FuW-Value-Portfolio, das regelmässig in der Schweizer Zeitung «Finanz und Wirtschaft» (www.fuw.ch) veröffentlicht wird. Der Index repliziert Anlagen in globalen Value-Aktien (Fokus: Nordamerika und Europa) aus allen Branchen und mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Gelegentlich kann der Index-Sponsor auch in börsengehandelte Fonds mit Schwerpunkt Europa und Amerika investieren. Der Index wird etwa vierteljährlich neu gewichtet (der Index-Sponsor behält sich das Recht vor Ad-hoc-Neugewichtungen aufgrund von Marktbewegungen, Nachrichtenfluss, Änderungen der Fundamentaldaten usw. vorzunehmen). Die Allokationsentscheide werden vom Index-Sponsor mit einem proprietären Modell getroffen, das auf fundamentaler Analyse basiert und darauf abzielt, ein besseres Risiko- und Renditeprofil als der S&P 500®, der Euro Stoxx 50® sowie der Swiss Market Index® zu erreichen. Der Index-Sponsor kann beschliessen, nur einen Teil des in der Zeitung Finanz und Wirtschaft veröffentlichten FuW-Value-Portfolios im Index zu replizieren und jede Replikation im Index erfolgt mit Verzögerung. Den Anlegern sollte es bewusst sein, dass die Wertentwicklung dieses Produkts von der Wertentwicklung des FuW-Value-Portfolios abweichen kann.

Universum: Das Index-Universum besteht aus zulässigen Komponenten und kann Aktien, Fonds und Geldanlagen beinhalten, wie vom Index-Sponsor unter Berücksichtigung der Index-Richtlinien, die im Index Rule Book aufgeführt sind, festgelegt.

Richtlinien: Der Index darf keine Short Positionen beinhalten. Der Index darf nicht mehr als 50 Komponenten beinhalten. Der Anteil der zinstragenden Elemente darf 50% des Indexwertes nicht übersteigen. Detailliertere Angaben befinden sich im Index Rule Book.

Neugewichtung: Der Index-Sponsor darf maximal 12 Neugewichtungsaufträge pro Jahr einreichen.

Ausschüttungen: Netto Ausschüttungen aus den Komponenten führen (nach Abzug allfälliger Auslagen und Steuern) zu einer Anpassung des Index (wie im Index Rule Book beschrieben).

Der Index stellt ein hypothetisches Portfolio dar. Die Index-Berechnungsstelle, die Emittentin oder eine andere Partei ist nicht verpflichtet, Komponenten des Index zu kaufen und/oder zu halten und es gibt kein tatsächliches Portfolio von Vermögenswerten, auf das eine Person Anspruch hat oder an dem eine Person eine Beteiligung hält. Der Index besteht lediglich aus Komponenten, deren Wertentwicklung als Bezugspunkt für die Berechnung des Wertes des Index herangezogen wird. Der Emittentin steht es frei, wie sie mit dem durch die Ausgabe eines der Zertifikate aufgenommenen Kapital investieren oder verfahren möchte.

Verweise auf eine Neugewichtung des Index oder das Hinzufügen, Anpassen, Ersetzen, Austauschen oder Entfernen von Komponenten sollten nicht so ausgelegt werden, dass sie der Emittentin, der Index-Berechnungsstelle oder einer Person eine Verpflichtung auferlegen, tatsächlich Wertpapiere, Anlagen, Vermögenswerte oder anderes Eigentum zu erwerben oder zu veräußern, sondern sind Verweise auf die Änderung des Wertes des Index und beziehen sich ausschließlich auf die Berechnung des Wertes des Index, der für die Bestimmung des für das Zertifikat zu zahlenden Betrags relevant ist.

Das Index Rule Book und die aktuelle Zusammensetzung des Index sind auf Anfrage beim Lead Manager (Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz oder termsheet@leonteq.com) kostenlos erhältlich.

Basiswert							
Basiswert	Index-Sponsor	Index-Berechnungsstelle	Bloomberg Ticker	Units ₀	Anfangs-Wechselkurs (FX Rate ₀)	Währung	Anfangslevel (Index Wert ₀)
FuW-Value-Portfolio Index	Verlag Finanz und Wirtschaft AG	LEONTEQ Securities AG	not applicable	1.00000	1.00000	CHF	CHF 100.00

Produktdetails	
Valorennummer	37270456
ISIN	CH0372704566
SIX Symbol	FWVPTQ
WKN	A2URF2
Ausgabepreis	CHF 100.00
Emissionsvolumen	250'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF

Daten	
Fixierung	16.08.2019
Liberierung	30.08.2019
Abgrenzungstag	Quartalsweise, beginnend von 30.09.2019 (inklusive). Sollte ein bestimmter Abgrenzungstag kein Vorgesehener Handelstag sein, dann wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Abgrenzungstag dienen.
Erster Börsenhandelstag	30.08.2019
Letzter Handelstag/-zeit	Unbeschränkte Laufzeit / Börsenschluss oder bei Kündigung durch die Emittentin oder Kündigung durch den Anleger zwei Vorgesehene Handelstage vor dem Verfall.
Verfall	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungserklärung festgehalten, oder im Falle einer Kündigung durch den Anleger, der Tag für den die Zahlstelle die ordnungsgemäss unterzeichnete Kündigungsmitteilung erhält (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlung	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Kündigung durch die Emittentin oder den Anleger, der 5. Bankarbeitstag nach dem Verfall (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Gebühren	
Ausgabeaufschlag	Bis zu 1.00%, wird dem Ausgabepreis hinzugefügt.
Verwaltungsgebühr (MF)	0.80% p.a. (Gebührensplitt: 0.55% p.a. Index-Sponsor, 0.25% p.a. Berechnungsstelle) Die Verwaltungsgebühr reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Verwaltungsgebühr wird vierteljährlich an den Abgrenzungstagen bezahlt.
Transaktionsgebühren	Keine

Rückzahlung
Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin, vorbehältlich einer ausserordentlichen Kündigung, am Rückzahlungsdatum pro Produkt eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung zu erhalten, welche dem Wert des Basiswertes bei Verfall, angepasst um die Units_t, die Verwaltungsgebühr und allenfalls den Wechselkurs entspricht. Dieser Betrag entspricht dem Wert_t bei Verfall, wobei Wert_t von der Berechnungsstelle nach folgender Formel berechnet und festgelegt wird:

$$\text{Wert}_t = \text{FX Rate}_t \times \text{Units}_t \times \text{Index Wert}_t - \text{AMF}_t$$

Index Wert_t	Bezeichnet einen beobachteten Wert des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, wie von der Index-Berechnungsstelle publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.
FX Rate_t	Bezeichnet den aktuellen Wechselkurs am geplanten Handelstag t, der von der Berechnungsstelle angemessen bestimmt wird. Der Wechselkurs wird als Einheiten der Auszahlungswährung pro Einheit der Währung des

	Basiswertes ausgedrückt (wenn beide Währungen identisch sind, entspricht der Devisenkurs 1,0).
Units_t	Bezeichnet die Anzahl Units des Basiswertes pro Produkt am Vorgesehenen Handelstag t.
	Sofern der Vorgesehene Handelstag t kein Abgrenzungstag ist:
	Units_t = Units_{t-1}
	Sofern der Vorgesehene Handelstag t ein Abgrenzungstag ist:
	Units_t = Units_{t-1} – AMF_t / (Index Wert_t × FX Rate_t)
	Index Wert _t bezeichnet den Index Wert t des Basiswertes am Vorgesehenen Handelstag t, angepasst um allfällige Kosten, die der Emittentin oder einer Hedging Partei entstehen beim Eingehen oder Abwickeln von risikomindernden Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Verpflichtungen der Emittentin unter dem Produkt, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Units _t werden gemäss Rundungsmethode gerundet.
	Nach der Anpassung der Units _t durch AMF _t , wird AMF _t wieder auf null gesetzt.
AMF_t	Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet:
	AMF_t = AMF_{t-1} + Wert_{t-1} × MF × DayCount_t und AMF₀ = 0.00
DayCount_t	Bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (und inklusive) dem Vorgesehenem Handelstag t-1 und (ausschliesslich) dem aktuellen Vorgesehenen Handelstag t dividiert durch 360.
Anfangslevel (Index Wert ₀)	Bezeichnet den offiziellen Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.
Kündigung durch die Emittentin	Die Emittentin kann die Zertifikate innerhalb von 10 Bankarbeitstagen mittels einer Ankündigung (die "Kündigungserklärung") jederzeit vorzeitig zurückzahlen. Die Kündigungserklärung, welche den Verfall sowie das entsprechende Rückzahlungsdatum spezifiziert, wird gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms auf der Webseite der Zahlstelle veröffentlicht. Nach einer solchen Bekanntgabe werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Kündigung durch den Anleger	Jeder Anleger hat das jährliche Recht, die Zertifikate am 16. August, zum ersten Mal am 16.08.2020 (die Following Business Day Konvention findet Anwendung) zu kündigen (unter Berücksichtigung der allfälligen Minimalen und/oder Maximalen Rückzahlungsgrösse, sofern eine solche anwendbar ist, wie im Abschnitt „Generelle Informationen“ angegeben). Die Kündigung erfolgt mittels vollständiger und rechtsgültig unterzeichneter Kündigungsmitteilung an die Zahlstelle gemäss den „General Terms and Conditions“ des Programms (die Zahlstelle muss die Mitteilung bis spätestens 07.00 Uhr MEZ am 10. Bankarbeitstag vor dem entsprechenden Verfall erhalten). Nach Erhalt einer Kündigungsmitteilung werden die Zertifikate am Rückzahlungsdatum zu einem Wert, der dem Wert _t bei Verfall entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.
Ausserordentliche Kündigung	Die Emittentin hat das Recht, alle Zertifikate mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu kündigen („ Ausserordentliche Kündigung “). Eine solche Ausserordentliche Kündigung hat Vorrang gegenüber dem Kündigungsrecht der Emittentin und/oder des Anlegers, sofern ein solches vorgesehen ist.
	Die Emittentin kann ihr Recht auf Ausserordentliche Kündigung ausüben:
	a. basierend auf einer Absicherungsstörung (sog. „hedging disruption“) und aus anderen Gründen wie im Abschnitt <i>“Beendigung und Kündigung aufgrund von Gesetzeswidrigkeit, Illiquidität, Unmöglichkeit, Gestiegene Absicherungskosten, Absicherungsstörung, Gestiegene Besicherungskosten (COSI und TCM) oder Veränderte Refinanzierungsmöglichkeit“</i> des Programms aufgeführt; oder b. falls der Vertrag zwischen dem Index-Sponsor und der Emittentin und/oder der Index-Berechnungsstelle (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen), betreffend den Index, oder ein Teil dieses Vertrages, beendet wird; oder c. falls der Index oder gegebenenfalls dessen Berechnung beendet werden.
	Im Falle einer Ausserordentlichen Kündigung wird die Emittentin dem Anleger eine Barzahlung in der Auszahlungswährung leisten, welche dem fairen Marktwert des Produktes entspricht, unter Berücksichtigung des Ereignisses, welches zur Ausserordentlichen Kündigung führt, abzüglich jeglicher Kosten und Steuern, welche der Emittentin und/oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beim Auflösen ihrer Hedge-Positionen entstehen, wie festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen. Der Rückzahlungsbetrag wird dem Anleger 5 Bankarbeitstage nach dem vollständigen Erhalt der Erlöse aus der Auflösung aller relevanten Hedge-Positionen ausbezahlt, festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen.

Generelle Informationen

Emittentin	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch BBB- mit positivem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA / GFSC)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Index-Sponsor	Verlag Finanz und Wirtschaft AG, Werdstrasse 21, 8004 Zürich. Der Index-Sponsor ist nicht überwacht.
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG ; gehandelt an SIX Structured Products Exchange AG Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 - 17:15 CET auf www.leonteq.com , Thomson Reuters [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ und Bloomberg [ISIN] Corp. Die Emittentin beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen täglich und nach bestem Wissen und Gewissen Geld- und Briefkurse mit einem Spread von maximal 80 Basispunkten anzubieten.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung, pro Produkt quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Rundungsmethode	Zahlen werden auf fünf (5.0) Dezimalstellen abgerundet.
Vorgesehener Handelstag t	Bezeichnet jeden Kalendertag, an welchem geplant ist, dass die Index-Berechnungsstelle einen Wert für den Basiswert publiziert. Der Tag der Fixierung entspricht dabei dem Vorgesehenen Handelstag 0 und für alle folgenden Vorgesehenen Handelstage wird die Variable t um eins (1.0) erhöht.
Minimaler Anlagebetrag	1 Zertifikat
Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat
Minimale Rückzahlungsgrösse	1 Zertifikat
Maximale Rückzahlungsgrösse	1 Zertifikat
Verkaufsrestriktionen	Es wurden und werden keine Maßnahmen ergriffen, um ein Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben - aufgrund rechtlicher Überlegungen - vorbehalten. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen gelten insbesondere für den EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf www.leonteq.com veröffentlicht ist.
Clearing	SIX SIS Ltd, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS Ltd
Öffentliches Angebot	Nur Schweiz
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich
Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.	

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Alle wiederangelegten Dividenden und Zinserträge aus dem Basiswert unterliegen der Einkommensteuer. Die (etwaigen) durch das Produkt erzielten steuerpflichtigen Erträge werden jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt im Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegen die (etwaigen) gemeldeten Erträge der Direkten Bundessteuer. Sofern keine steuerliche Meldung erfolgt, werden die steuerpflichtigen Erträge nach Ermessen der Steuerverwaltung auf Grundlage einer angemessenen Marktrendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts ermittelt. Dividendenzahlungen unterliegen der Direkten Bundessteuer an dem jeweiligen Zahlungstag. Die kantonale und kommunale einkommensteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommensteuerliche Behandlung jedoch gleich.

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde der EU Steuerrückbehalt für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen schweizerischen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Aktualisierte Informationen zum Bondfloor, sofern das Produkt über einen solchen verfügt (gemäss den obigen Abschnitten "Produktdetails" und "Steuern Schweiz"), können auf der Webpage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gefunden werden: www.ictax.admin.ch. Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Wert des Bondfloors für Steuerzwecke sowohl bei Ausgabe/Kauf als auch bei Verkauf/Rückzahlung des Produktes in Schweizer Franken (CHF) umgerechnet wird, sofern das Produkt in einer anderen Währung als CHF ausgegeben wird. Daher unterliegen Anleger in Bezug auf die Berechnung des steuerbaren Einkommens sowie bei der Verrechnungssteuer, falls anwendbar, dem Fremdwährungsrisiko.

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubehalten. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

Produktdokumentation

Das Indikative Termsheet erfüllt die Anforderungen an einen vorläufigen vereinfachten Prospekt gemäss Artikel 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen („KAG“). Das Termsheet, welches spätestens bei Liberierung erhältlich sein wird, sowie das Final Termsheet erfüllen die Anforderungen an einen definitiven vereinfachten Prospekt gemäss Artikel 5 KAG. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Final Termsheet, zusammen mit dem Emissions- und Angebotsprogramm der jeweiligen Emittentin, welches bei Fixierung Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts ("Product Documentation");** entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, sind nur das Final Termsheet und das Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über uns“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt fällt in die Kategorie "Partizipation". Der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt realisieren kann, ist unbeschränkt (ausgenommen sind bearishe Produkte und Produkte mit dem Spezialfeature „Limitierte Partizipation“). Die Rückzahlung ist direkt abhängig von der Wertentwicklung der/des Basiswerte(s), unter Berücksichtigung allfälliger Partizipationsraten oder anderer Features.

Auf der Verlustseite ist, insbesondere wenn das Produkt einen bedingten Kapitalschutzlevel (wie z. B. eine Barriere oder einen Strike) eingebüsst hat, der Anleger der negativen Entwicklung des/der Basiswerte(s) ausgesetzt. **Dies kann – selbst nach Eintreten eines allenfalls vorgesehenen Stop Loss Events – zu einem teilweisen oder vollständigem Verlust des eingesetzten Kapitals führen.**

Bitte lesen Sie die Abschnitte "Produktbeschreibung" und "Rückzahlung" für detailliertere Informationen zur Ausgestaltung dieses Produkts.

III. Bedeutende Risiken

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko dieses Produkts ist das gleiche wie beim Basiswert, d.h. der Anleger könnte die gesamte Investition verlieren, wenn der Basiswert auf Null fällt. Der Wert des Produkts kann jedoch aufgrund von Gebührenanpassungen (falls zutreffend) von der Wertentwicklung des Basiswertes abweichen. Anleger können einen erheblichen Teil oder die gesamte Investition in dieses Produkt verlieren.

Allgemein

Das Produkt unterliegt einem diskretionären Index, der vom Index-Sponsor verwaltet wird. Der Index-Sponsor verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung des Index und bestimmt die anfängliche Zusammensetzung des Index und nachfolgende Anpassungen, mit Ausnahme von Anpassungen und Substitutionen, die von der Index-Berechnungsstelle in Übereinstimmung mit dem Index Rule Book oder wie hierin definiert vorgenommen werden, außer wenn ein Antrag des Index-Sponsors auf Neugewichtung von der Index-Berechnungsstelle abgelehnt wurde. Die Wertentwicklung des Index und damit des Produkts hängt unter anderem von der Qualität der Entscheidungen des Index-Sponsors über die Zusammensetzung des Index ab (ohne Anpassungen und Substitutionen durch die Indexberechnungsstelle gemäß dem Index Rule Book oder wie hierin definiert). Investoren müssen ihre eigene Sorgfaltspflicht in Bezug auf den Index-Sponsor erfüllen.

Index Erfolg

Weder die Berechnungsstelle noch die Index-Berechnungsstelle noch der Index-Sponsor übernehmen die Verantwortung für die Wertentwicklung des Index.

Diversifikation des Index

Wenn es keine Mindestdiversifizierungskriterien für den Index im Sinne des Index Rule Book gibt, kann der Basiswert aus einer einzigen Komponente bestehen.

Wechselkursrisiko

Der Anleger des Produkts kann je nach Zusammensetzung des Index einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Zinsrisiko

Der Anleger des Produkts kann je nach Zusammensetzung des Index und der Abrechnungswährung einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sein.

Wertrisiko

Aus Gründen, die nicht unbedingt auf einen der hierin genannten Risikofaktoren zurückzuführen sind (z.B. Angebots-/Nachfrageungleichgewichte oder andere Marktkräfte), können die Preise der Komponenten des Index, mit denen das Produkt verbunden ist, erheblich sinken.

Risiko der vorzeitigen Beendigung

Die Emittentin kann das Produkt in Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen terminieren (siehe Abschnitt "Rückzahlung"). Eine solche vorzeitige Kündigung kann negative Auswirkungen auf die finanziellen Interessen der Anleger haben.

Illiquiditätsrisiko

Eine oder gegebenenfalls mehrere der Komponenten des Index können während der Laufzeit des Produkts illiquide sein oder werden. Die Illiquidität einer Komponente des Index könnte zu größeren Geld-/Angebotsspannen des Produkts führen und/oder den Erwerb, die Auflösung oder den Verkauf von Absicherungsgeschäften oder Vermögenswerten oder die Realisierung, Rückforderung oder Überweisung der Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften oder Vermögenswerten verzögern, was zu einer aufgeschobenen Rückzahlung und/oder einem geänderten Rückzahlungsbetrag führen könnte, wie von der Berechnungsstelle vernünftigerweise festgestellt.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Investoren sollten bereit und in der Lage sein, einen Totalverlust des für den Kauf dieses Produkts investierten Kapitals zu erleiden. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produkte-Bedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Es besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z.B. Handels- oder Markt-/Börsenunterbrechungen oder Einstellung oder Einschränkung des Handels) oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

Kreditrisiko der Emissionspartei(en)

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionspartei(en) dieses Produkts. Die Produkte sind erstrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen erstrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des

investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt

Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen in Übereinstimmung mit der SIX-Richtlinie Forderungsrechte mit besonderer Struktur. Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager behalten sich das Recht vor, das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Dauer des Auftretens von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen einzustellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

Zusätzliche Informationen

Regulatorischen Aufsicht.

Leonteq Securities AG, Zürich verfügt über eine von der FINMA erteilte Effekthändlerbewilligung und wird von der FINMA überwacht.

Interessenskonflikte

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- und/oder Absicherungsaktivitäten der Emittentin und des Lead Managers und/oder von diesen beauftragte Drittparteien im Zusammenhang mit dieser Transaktion können einen Einfluss auf den Kurs des Basiswertes haben.

Vergütungen an Dritte

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt "Gebühren" verwiesen, in dem diese Gebühren gegebenenfalls offengelegt werden). Bei Produkten mit unbeschränkter Laufzeit werden die Gebühren linear auf 10 Jahre aufgeteilt.

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Kein Angebot

Das indikative Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung dar.

Keine Gewähr

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei können keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche von unabhängigen Quellen bezogen wurden oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Für den Vertrieb in der Schweiz

Leonteq Securities AG

Europaallee 39,
8004 Zürich, Schweiz
Tel: +41 58 800 1111, termsheet@leonteq.com
www.leonteq.com

Für den Vertrieb im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Leonteq Securities (Europe) GmbH

Goetheplatz 2,
60311 Frankfurt, Deutschland
Tel: +49 69 970 979 900
www.leonteq.de

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Leonteq Securities (Europe) GmbH

Paris Branch
40 Rue la Pérouse
75116 Paris, Frankreich
Tel: +33 (0)1 40 62 79 38

Leonteq Securities (Europe) GmbH

London Branch
108 Cannon Street
London EC4N 6EU, United Kingdom
Tel: +44 (0)207 467 5350

www.leonteq.fr

www.leonteq.co.uk